

Offener Brief an die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg

Dieser offene Brief erging am 27.07.2020 an Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Kretschmann, Stuttgarts Oberbürgermeister Kuhn, weitere zuständige Behörden und Ministerien als auch an verschiedene Medien.

Die aktuelle COVID-19 Pandemie ist nach Worten der Bundeskanzlerin eine der größten Herausforderungen seit dem 2. Weltkrieg [1]. Durch das Verbot von Großveranstaltungen, durch die Ausgangsbeschränkungen, durch die Maskenpflicht und die allgemeine Vorsicht wurde der Anstieg der Neuinfektionen wirksam bekämpft. Zusätzlich hat sich das Verhalten der Bevölkerung geändert, die Zahl der Neuinfektionen ist seit April 2020 rückläufig.

Auch die Prostitutionsstätten wurden am 13. März 2020 mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart geschlossen [2] [3]. Seit diesem Termin sind die Prostitutionsstätten nicht wieder geöffnet worden. Seit dem 18.7. gilt in der Stadt Stuttgart entgegen der Landesverordnung zusätzlich ein Kompletterbot, das jegliche Prostitution untersagt [4].

Die Ausübung der Prostitution hat deutlich mehr Facetten und Aspekte, als von großen Teilen der Bevölkerung wahrgenommen wird. Die Ausübung der Prostitution umfasst die Spielarten FKK-Clubs, Terminwohnungen, Laufhäuser, Straßenprostitution, Escort, BDSM und weitere. Hiermit werden vielfältige Bedürfnisse der Gäste berücksichtigt.

Diese Bedürfnisse sind oft die Sehnsucht nach körperlicher Nähe, nach intimen Gesprächen und sozialer Interaktion. Ebenso können Menschen mit Behinderung ihre Sehnsucht nach Nähe ausleben. Das Verhältnis zwischen Sexualdienstleisterin und Gast ist oft partnerschaftlich ausgeprägt, die Dienstleisterin schafft eine Illusion von Nähe. Die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Verordnungen haben bei vielen Menschen zu einer Vereinsamung geführt, besonders bei alleinstehenden Personen.

Es ist eine Illusion, dass die Schließung der Prostitutionsstätten am 14. März 2020 die Prostitutionstätigkeit zum Erliegen gebracht hat [5]. Vielmehr zeigen die Anzeigen z.B. bei Quoka.de, Markt.de, kaufmich.com und Ladies.de, dass weiterhin sexuelle Dienstleistungen angeboten und nachgefragt werden. Die Dienstleistungen haben sich aus der für die Polizei gut kontrollierbaren Öffentlichkeit in den Untergrund verschoben. Die Anzahl der Anzeigen ist in den letzten Wochen gestiegen.

Die Prostitution stellt für viele Sexualdienstleisterinnen die einzige Erwerbsquelle für sich und für ihre Familien dar. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die wirtschaftliche Not die Anzahl der in der Prostitution tätigen Frauen in den nächsten Wochen weiter steigen wird.

Durch die wirtschaftliche Situation der Frauen sind die Hygienestandards – z.B. Benutzung von Kondomen – rückläufig. Der Standard der Unterkünfte, die von den Sexualdienstleisterinnen zur Zeit für die Ausübung ihres Berufs genutzt werden, liegt deutlich unter dem der regulären Prostitutionsstätten, für genügend Handtücher, Bettlaken etc. ist nicht gesorgt.

Durch den Wechsel der Dienstleisterinnen von legalen Prostitutionsstätten in den Untergrund besteht für die Polizei keine Möglichkeit mehr zur Steuerung und Überwachung. Bedingt durch den Organisationsaufwand im Untergrund hat die Anzahl an unerwünschten Begleitern zugenommen.

Eine Nachverfolgung von Infektionsketten, die sich aus der Prostitution ergeben, ist im jetzigen Zustand nicht möglich. Die Kunden sind anonym, Daten werden nicht erhoben.

Durch die Tätigkeit im Untergrund ist eine Entrichtung von gesetzlichen Steuern und Abgaben nicht möglich. Dies stellt eine unzumutbare Benachteiligung gegenüber legalen Prostitutionsstätten dar.

Die legalen Prostitutionsstätten haben auch Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, durch die plötzliche Schließung im März durften diese Möglichkeiten nicht mehr genutzt werden [2]. Eine Rückreise in ihre Heimatländer war durch Grenzsicherungen teilweise nicht mehr möglich. Dadurch drohte vielen Prostituierten Obdachlosigkeit [6].

Obwohl die Sexualdienstleisterinnen regelmäßig Steuern und Abgaben bezahlt haben, hat nur ein kleiner Anteil von Ihnen die im April und Mai 2020 ausgezahlten Hilfen erhalten, viele hatten keinen Wohnsitz in Deutschland. Die fehlenden Einnahmen haben zu großer wirtschaftlicher Not geführt.

Die Anzahl der Neuinfektionen ist seit April 2020 rückläufig, in der Folge wurden die im März 2020 verhängten Einschränkungen sukzessive wieder aufgehoben, so zum Beispiel die Kontaktbeschränkungen, die Schließung von Gastronomiebetrieben, Friseursalons, Fitnessstudios, Massagestudios, Kosmetik-, Nagel- und Tattoo-Studios [7]. Trotz dieser Öffnungen ist die Anzahl der Neuinfektionen mit COVID 19 konstant niedrig geblieben.

In Laufe der Pandemie zeigte sich immer deutlicher, dass einzelne Ereignisse für eine hohe Anzahl von Infektionen verantwortlich sind. Als „Superspreader Events“ wurden Chorauftritte und -proben, Feiern in Großfamilien, Partys und Kirchenbesuche ausgemacht [8]. Ebenso wurden sehr hohe Ansteckungszahlen in der Fleisch verarbeitenden Industrie und bei Erntehelfern ausgemacht.

In den deutschen Nachbarstaaten – Österreich (seit 1.7.20 [9]), Schweiz (seit 6.6.20 [10]), Niederlande (seit 1.7.20 [11]) – wurde die Prostitution inzwischen wieder erlaubt. Es zeigte sich, dass es in diesen Bereichen nicht zu einem verstärkten Anstieg der Infektionen gekommen ist. Im Bereich der Prostitution sind keine „Superspreader-Events“ bekannt.

Die Schließung der Prostitutionsstätten ist in Anbetracht der niedrigen Neuinfektionen nicht mehr verhältnismäßig und nicht zielführend. Wie die Beispiele aus den Nachbarländern zeigen, wird es durch die Öffnung der Prostitutionsstätten nicht zu einem signifikanten Anstieg der Neuinfektionen durch die Prostitution kommen.

Bei einer Öffnung der legalen Prostitutionsstätten ist eine bestmögliche Nachverfolgbarkeit der Gäste möglich, Termine würden ausschließlich über das Telefon mit Angabe der Telefonnummer vergeben. In vielen Fällen sind die Stammgäste des Hauses bekannt. Ohne Termin erfolgt kein Einlass, es würde somit keine Laufkundschaft geben. Die Anzahl der Gäste, die sich im Hause aufhalten würden, wäre somit begrenzt.

Die Prostitution läuft zur Zeit weiter, allerdings jetzt im Verborgenen. Dies bedeutet eine deutliche Benachteiligung der legalen Prostitutionsstätten. Diese Benachteiligung ist zu beenden, die Prostitutionsstätten sind zu öffnen, mittlerweile wurde gerichtlich bestätigt, dass Bordellbetriebe nicht mit anderen Freizeiteinrichtungen wie z.B. Clubs und Diskotheken gleichzusetzen sind, sofern ein Zusammentreffen einer Vielzahl von Menschen vermieden kann. An dieser Stelle verweisen wir auf das Urteil in Bayern [12] und die damit verbundene Öffnung der Prostitutionsstätten in Kempten.

Die Prostitution muss wieder aus der Illegalität in die Legalität verlagert werden. Es ist für einen ausreichenden Schutz der Prostituierten im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes [13] zu sorgen. Die Errungenschaften der letzten Jahre für eine legale Ausübung der Prostitution sind zu bewahren.

Gerne laden wir Sie ein, sich von den Arbeitsbedingungen der Prostituierten und den Hygienemaßnahmen in unseren Wohnungen ein eigenes Bild zu machen.

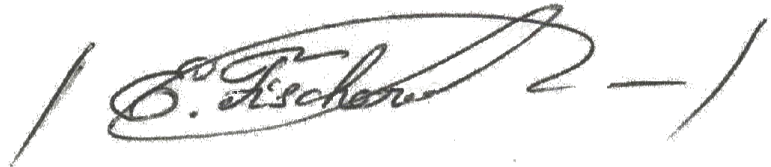
Daniela Hoffmann, Herzdamen Stuttgart



Inessa Yavorska, Firma Schiller Stuttgart



Lena Fischer, Eve Paris Stuttgart



Literaturverzeichnis

- [1] „Bundesregierung,“ [Online]. Available: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/ansprache-der-kanzlerin-1732108>. [Zugriff am 25 07 2020].
- [2] „Bild-Zeitung,“ [Online]. Available: <https://www.bild.de/bild-plus/news/inland/news-inland/erste-stadt-verbietet-prostitution-bordell-macht-wegen-corona-dicht-69380454,view=conversionToLogin.bild.html>. [Zugriff am 25 07 2020].
- [3] „tz,“ [Online]. Available: <https://www.tz.de/welt/corona-krise-stuttgart-massnahme-prostitutionsverbot-bordell-schliessung-infektionsschutz-erlass-covid-19-zr-13599216.html>. [Zugriff am 25 07 2020].
- [4] „Stadt Stuttgart,“ [Online]. Available: <https://www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/698984?>. [Zugriff am 26 07 2020].
- [5] „Stern-TV,“ [Online]. Available: <https://youtu.be/pFIF8Jtpybc>. [Zugriff am 25 07 2020].
- [6] „ZDF,“ [Online]. Available: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-prostituierte-100.html>. [Zugriff am 25 07 2020].
- [7] „Baden-Württemberg,“ [Online]. Available: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200507_Stufenfahrplan_BW_StM.pdf. [Zugriff am 25 07 2020].

- [8] „N-TV,“ [Online]. Available: <https://www.n-tv.de/wissen/Superspreader-Welche-Rolle-spielen-Virenschleudern-article21805671.html>. [Zugriff am 25 07 2020].
- [9] „Stuttgart Nachrichten,“ [Online]. Available: <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.lockerung-ab-1-juli-prostitution-in-oesterreich-wieder-erlaubt.614f6e1b-11e8-4f5a-af38-e00fbfdbe206.html>. [Zugriff am 26 07 2020].
- [10] „bag.ch,“ [Online]. Available: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-tabelle-lockerung.pdf.download.pdf/Lockerungen_und_Verstaerkungen_der_Massnahmen.pdf. [Zugriff am 26 07 2020].
- [11] „nrz.de,“ [Online]. Available: <https://www.nrz.de/region/niederrhein/aus-den-niederlanden/niederlande-corona-massnahmen-frueher-als-geplant-gelockert-id229385400.html>. [Zugriff am 26 07 2020].
- [12] „Anwalt.de,“ [Online]. Available: https://www.anwalt.de/rechtstipps/duerfen-bordelle-in-bayern-wieder-oeffnen_169690.html. [Zugriff am 26 07 2020].
- [13] „ProstSchG,“ [Online]. Available: <https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/>. [Zugriff am 25 07 2020].